

**Vorbericht (entsprechend § 1 Abs. 2 Punkt 1 GemHVO)
zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg**

1. Die Darstellung der Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten für das Vorjahr, das Vorvorjahr, das Planjahr und die drei darauffolgenden Jahre sind zur besseren Anschaulichkeit und Vergleichbarkeit in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.
2. Die im Wirtschaftsjahr 2012 geplanten Investitionen in Höhe von 768.300 EUR sind im Erläuterungsteil zum Vermögensplan detailliert dargestellt. Investitionsfördermaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierung ist durch die geplanten erwirtschafteten Abschreibungen und Anlagenabgänge abgesichert. Die finanziellen Auswirkungen der Investitionen sind in den geplanten zukünftigen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Erfolgsplanes eingeflossen.
3. Liquiditätsreserven im eigentlichen Sinne bestehen nicht. Die im Geldverkehrskonto (GVK) enthaltenen finanziellen Mittel stellen zum größten Teil die passivierten Gebühren für Grabnutzungsrechte für zukünftige Jahre dar.
4. Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden bisher nicht in Anspruch genommen.